

Wechselguide

Übergang von der alten zur neuen FPO-B · Digital Biomedical and Health Sciences (DBHS)

Dieser Guide erklärt kompakt, was sich mit der neuen Fachprüfungsordnung (FPO-B 2026/27) ändert, wie der Wechsel abläuft und was du konkret tun musst, wenn du dein Studium nach der neuen Ordnung fortsetzen möchtest.

DIE WICHTIGSTE FRIST

Die alte FPO 2019 tritt am 31.03.2030 außer Kraft.

Bis dahin: Studium nach alter FPO abschließen ODER auf Antrag in die neue FPO wechseln.

Achtung: Der Wechsel in die neue FPO ist nicht widerrufbar.

1. Ausgangslage

- Die neue FPO-B gilt verpflichtend für alle Erstsemester ab Wintersemester 2026/27.
- Studierst du bereits nach der FPO 2019, kannst du grundsätzlich nach der alten Ordnung weiterstudieren.
- Alternativ ist ein Wechsel in die neue FPO auf Antrag möglich.

2. Was bleibt gleich?

- Abschluss: weiterhin Bachelor of Science (B. Sc.).
- Studienmodell: Kombination aus 1. Kernfach DBHS + 2. Kernfach (BMT oder DPH) bleibt bestehen.
- Umfang: 180 LP insgesamt (1. Kernfach 99 LP, 2. Kernfach 81 LP) – unverändert.
- Bereits bestandene Module bleiben grundsätzlich gültig.

3. Die wichtigsten Änderungen im Überblick

Thema	Was ändert sich?	Vorteil
Prüfungswiederholung	Nicht bestandene Klausuren können noch im selben Semester wiederholt werden.	Vorbereitung auf Nachschreibeklausur direkt im Semester der Veranstaltung.
Notenverbesserung	Einmalig im Studium möglich; die bessere Note zählt. Gilt nicht für Module der Fak. I	„Ausrutscher“ können verbessert werden.
Wahlpflichtbereich	„Interdisziplinäre Grundlagen“ wird zu „Interdisziplinäre Kompetenzen“; alle Fächer haben 6 LP → 2 Fächer wählbar.	Mehr Wahlmöglichkeiten, auch außerhalb des Studienfachs
Studium Generale	6 LP aus dem uniweiten Angebot; auch Sprachkurse werden anerkannt.	Uni-weite Auswahl

Thema	Was ändert sich?	Vorteil
Prüfungen (GPL)	Gesamtprüfungsleistungen entfallen; Module werden einzeln geprüft.	Nicht mehr alle Teilprüfungen müssen bei Nichtbestehen wiederholt werden.
Bachelorarbeit	Benotetes Kolloquium (30 Min.) zählt 20 % zur Gesamtnote.	Möglichkeit, die schriftliche Note durch das Kolloquium zu verbessern.

Regelungen im Detail:

- Wiederholungsklausuren finden am Ende desselben Semesters statt. Wer den 1. Termin nutzt, kann den 2. Termin als Wiederholung nutzen. Wer nur den 2. Termin wahrnimmt, hat keinen Anspruch auf einen weiteren Termin im selben Semester.
- Notenverbesserung: einmalig im Studium möglich (außer Bachelorarbeit); zählt nicht als Prüfungsversuch, es gilt die bessere Note (ausgenommen: Module der Fakultät I: 1SOWIBAEX06–1SOWIBAEX14).
- Gesamtprüfungsleistungen (mehrere Prüfungselemente pro Modul) entfallen. Bei einem Wechsel wird die erzielte Gesamtnote auf die Teilprüfungselemente aufgeteilt.

4. Neue & geänderte Module

Neu	Status
Mathematische Modellbildung und Simulation (4DBHSBA23)	neu, Pflicht
Apparative Diagnostik und Therapie - Entfällt	In der alten FPO wird Apparative Diagnostik und Therapie ab 01.04.27 durch Telematik Multimedia ersetzt, während in der neuen FPO Telematik Multimedia unter interdisziplinäre Kompetenzen wählbar sein wird.
Mikrobiom (4BMTBA14/2)	neu, Wahlpflicht Biomedizin
Studium Generale (4DBHSBA18)	neu, Interdisziplinäre Kompetenzen
Grundlagenmodul molekulare Medizin – BMT (4DBHSBA25)	neues Pflichtmodul im 2. Kernfach BMT
Grundlagenmodul molekulare Medizin – DPH (4DBHSBA26)	neues Pflichtmodul im 2. Kernfach DPH

5. Neuer/erweiterter Wahlpflichtkatalog

- „Interdisziplinäre Grundlagen“ wird in „Interdisziplinäre Kompetenzen“ umbenannt.
- Alle angebotenen Fächer haben nun 6 LP – dadurch sind immer 2 Fächer wählbar.
- Neu: Studium Generale (fließt nicht in die Abschlussnote ein) – wählbar ist jede uniweite Lehrveranstaltung mit 6 LP, auch Sprachkurse werden anerkannt.

6. Wie funktioniert der Wechsel?

1	Entscheidung treffen – Prüfe anhand dieses Guides, ob der Wechsel für dich sinnvoll ist.
2	Beratung einholen (empfohlen bei Unsicherheit) – Prüfungsamt: Anerkennung von Leistungen und Formalia; Fachstudienberatung: allgemeine Beratung; ggf. Modulverantwortliche: inhaltliche Fragen.
3	Antrag stellen – Der Antrag (Link folgt) wird schriftlich beim zuständigen Prüfungsausschuss eingereicht. Wichtig: Der Wechsel ist unwiderruflich.
4	Anrechnung – Das Prüfungsamt prüft deine bisherigen Leistungen.
5	Weiterstudieren nach neuer FPO – Ab diesem Zeitpunkt gelten ausschließlich die Regelungen der neuen FPO.

7. Auswirkungen auf Studienverlauf & Regelstudienzeit

- Ein Wechsel verlängert das Studium nicht automatisch.
- In der Regel ist der Wechsel am einfachsten zum Ende eines Semesters.

8. Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Frage	Antwort
Muss ich mich neu immatrikulieren?	Nein.
Kann ich später wieder zurück in die alte FPO wechseln?	Nein. Der Wechsel ist endgültig.
Verfallen meine bisherigen Noten?	Nein. Alle anerkannten Module und Noten bleiben gültig.

HINWEIS

Dieser Guide basiert auf einer Übersicht der Änderungen.

Für die konkrete Anerkennung bereits erbrachter Leistungen und die Beachtung deiner individuellen Situation solltest du dich direkt an das Prüfungsamt wenden.